

**Beschluss des Bewertungsausschusses
nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V
in seiner 183. Sitzung am 30. April 2009**

zur

**Änderung der Anlagen des Beschlusses Teil B des Erweiterten
Bewertungsausschusses vom 15. Januar 2009 zur Information der
Kassenärztlichen Vereinigungen über die Zuweisung und
Auslastung der Regelleistungsvolumen**

mit Wirkung zum 01. Juli 2009

Der Bewertungsausschuss beschließt im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Berechnung und zur Anpassung von arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumen nach § 87 b Abs. 2 und 3 SGB V vom 20. April 2009 folgende Anpassungen der Anlage des Beschlusses Teil B des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 15. Januar 2009 mit Wirkung zum 1. Juli 2009.

ANLAGE zum BESCHLUSS
des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 4 SGB V
in seiner 9. Sitzung am 15. Januar 2009
zur Umsetzung und Weiterentwicklung der arzt- und praxisbezogenen
Regelleistungsvolumen, Teil B Information der Zuweisung und Verwendung der
Regelleistungsvolumen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen

Tabelle 1
Ermittlung des RLV-Vergütungsvolumens je Versorgungsbereich

Quartal		
Sachverhalt	Bei RLV-Berechnung zugrunde gelegte Werte	Tatsächliche Werte nach Quartalsabschluss
1	2	3
Vereinbarte morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) in Euro		
FKZ-Saldo in Euro		
Abzug Vergütung für Psychotherapie nach Abschnitt 35.2 EBM in Euro		
= RLV-Vergütungsvolumen in Euro		
Anteil hausärztlicher Versorgungsbereich in Prozent		
Anteil fachärztlicher Versorgungsbereich in Prozent		
dabei berücksichtigter EBM-Effekt im hausärztlichen Versorgungsbereich		
dabei berücksichtigter EBM-Effekt im fachärztlichen Versorgungsbereich		
Vorläufiges RLV-Vergütungsvolumen hausärztlicher Versorgungsbereich in Euro		
Vorläufiges RLV-Vergütungsvolumen fachärztlicher Versorgungsbereich in Euro		

Tabelle 2A
Höhe der Abzüge im hausärztlichen Versorgungsbereich

Quartal	Bei RLV-Berechnung zugrunde gelegte Werte	Tatsächliche Werte nach Quartalsabschluss
Sachverhalt	Euro	Euro
1	2	3
zu erwartende Zahlungen für die Vergütung von qualitätsgebundenen Leistungen gem. Anlage 1 Nr. 5		
2% des vorläufigen RLV-Vergütungsvolumen des hausärztlichen Versorgungsbereichs für die abgestaffelt zu vergütenden Leistungen		
Rückstellungen gemäß Beschlusstil G für die Zunahme von an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte		
Rückstellungen gemäß Beschlusstil G für Sicherstellungsaufgaben		
Rückstellungen gemäß Beschlusstil G für überproportionale Honorarverluste		
Rückstellungen gemäß Beschlusstil G für Praxisbesonderheiten		
Rückstellungen gemäß Beschlusstil G für den Ausgleich von Fehlschätzungen für Vorwegabzüge		
zu erwartende Zahlungen für ermächtigte Krankenhausärzte, ermächtigte Krankenhäuser, Einrichtungen und Institutionen, die gemäß 2.1. kein RLV erhalten		
zu erwartende Zahlungen für die Zusatzpauschalen von Transplantationsträgern (GOP 04523, 04525, 04527, 04537)		
zu erwartende Zahlungen für den Aufschlag bei Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinischen Versorgungszentren und Arztpraxen mit angestellten Ärzten		
Besondere Inanspruchnahme (GOP 01100 - 01102)		
Leistungen im organisierten Notfalldienst		
Dringende Besuche (GOP 01411, 01412, 01415)		
Auswertung Langzeit-EKG als Auftragsleistung (GOP 03241 und 04241)		
Nephrologische Leistungen des Abschnitts 4.5.4		
Leistungen des Abschnitts 30.7.1 zur Versorgung chronisch schmerztherapeutischer Patienten, durch nicht ausschließlich schmerztherapeutisch tätige Ärzte		
Akupunktur des Abschnitts 30.7.3		
Laboratoriumsmedizinische Untersuchungen des Kapitels 32		
Kostenpauschalen des Kapitels 40		
ggf. weitere regional verhandelte Abzüge für: <i>bitte eintragen</i>		
Summe der Abzüge im hausärztlichen Versorgungsbereich		
RLV-Vergütungsvolumen des hausärztlichen Versorgungsbereichs		
Angefordertes Vergütungsvolumen im RLV		
Abstaffelungsquote		

Tabelle 2B

Höhe der Abzüge im fachärztlichen Versorgungsbereich

Quartal		
Sachverhalt	Bei RLV-Berechnung zugrunde gelegte Werte	Tatsächliche Werte nach Quartalsabschluss
	Euro	Euro
	2	3
zu erwartende Zahlungen für die Vergütung von qualitätsgebundenen Leistungen gem. Anlage 1 Nr. 6		
2% des vorläufigen RLV-Vergütungsvolumen des fachärztlichen Versorgungsbereichs für die abgestaffelt zu vergütenden Leistungen		
Rückstellungen gemäß Beschlussteil G für die Zunahme von an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte		
Rückstellungen gemäß Beschlussteil G für Sicherstellungsaufgaben		
Rückstellungen gemäß Beschlussteil G für überproportionale Honorarverluste		
Rückstellungen gemäß Beschlussteil G für Praxisbesonderheiten		
Rückstellungen gemäß Beschlussteil G für den Ausgleich von Fehlschätzungen für Vorwegabzüge		
zu erwartende Zahlungen für ermächtigte Krankenhausärzte, ermächtigte Krankenhäuser, Einrichtungen und Institutionen, die gemäß 2.1. kein RLV erhalten		
zu erwartende Zahlungen für nicht in Anlage 1 Teil F genannte Arztgruppen		
zu erwartende Zahlungen für die Zusatzpauschalen von Transplantationsträgern (GOP 13437, 13438, 13439, 13677)		
zu erwartende Zahlungen für den Aufschlag bei Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinischen Versorgungszentren und Arztpraxen mit angestellten Ärzten		
Besondere Inanspruchnahme (GOP 01100 - 01102)		
Leistungen im organisierten Notfalldienst		
Dringende Besuche (GOP 01411, 01412, 01415)		
Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge (GOP 01510 bis 01531)		
Leistungen der Empfängnisregelung, Sterilisation und im Rahmen von Schwangerschaftsabbrüchen der Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7		
Leistungen des Abschnitts 5.3		
Behandlung von Naevi Flammei und Hämangiome (GOP 10230 bis 10324)		
Laborkonsiliarpauschale und Laborgrundpauschale (GOP 12210 und 12225)		
Auswertung Langzeit-EKG als Auftragsleistung (GOP 13253 und 27323)		
Nephrologische Leistungen des Abschnitts 13.3.6		
Bronchoskopie (GOP 09315, 09316, 13662 bis 13670)		
Gesprächs- und Betreuungsleistungen (GOP 14220, 14222, 21216, 21220, 21222)		
Histologie, Zytologie (GOP 19310 bis 19312, 19331)		
ESWL (GOP 26330)		
Leistungen des Abschnitts 30.7.1 zur Versorgung chronisch schmerztherapeutischer Patienten, durch nicht ausschließlich schmerztherapeutisch tätige Ärzte		
Akupunktur des Abschnitts 30.7.3		
Polysomnographie (GOP 30391)		
Laboratoriumsmedizinische Untersuchungen des Kapitels 32		
MRT-Angiographie des Abschnitts 34.4.7		
Kostenpauschalen des Kapitels 40		
ggf. weitere regional verhandelte Abzüge für: <i>bitte eintragen</i>		
Summe der Abzüge im fachärztlichen Versorgungsbereich		
RLV-Vergütungsvolumen des fachärztlichen Versorgungsbereichs		
Angefordertes Vergütungsvolumen im RLV		
Abstaffelungsquote		

Tabelle 3
Ermittlung der Fallwerte

Quartal						
Arztgruppe	Kennzeichen	Anteil der Arztgruppe am Versorgungsbereich (LB _{AG} /LB _{VB}) gemäß Ziffer 3. der Anlage 2 zu Beschluss Teil F	dabei berücksichtigter EBM-Effekt	RLV-Vergütungsvolumen der Arztgruppe (RLV _{AG}) gemäß Ziffer 3. der Anlage 2 zu Beschluss Teil F	arztgruppenspezifische Anzahl der RLV-Fälle des Vorjahresquartals	Fallwert der Arztgruppe
		Prozent		Euro		Euro
1	2	3	4	5	6	7
Hausärztlicher Versorgungsbereich						
Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin, Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, Fachärzte für Innere Medizin, die dem hausärztlichen Versorgungsbereich angehören	1					
Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin	2					
ggf. weitere regionale Arztgruppen (Kennzeichen vergeben)						
Fachärztlicher Versorgungsbereich						
Fachärzte für Anästhesiologie	3					
Fachärzte für Augenheilkunde	4					
Fachärzte für Chirurgie, für Kinderchirurgie, für Plastische Chirurgie, für Herzchirurgie, für Neurochirurgie	5					
Fachärzte für Frauenheilkunde	6a					
Fachärzte für Frauenheilkunde mit fakultativer WB Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	6b					
Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	7					
Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten	8					
Fachärzte für Humangenetik	9					
Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt, die dem fachärztlichen Versorgungsbereich angehören	10					
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Angiologie	10aa					
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Angiologie und invasiver Tätigkeit	10ab					
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Endokrinologie	10b					
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Gastroenterologie	10c					
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Hämato-/Onkologie	10d					
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Kardiologie	10ea					

Arztgruppe	Kennzeichen	Anteil der Arztgruppe am Versorgungsbereich (LB _{AG} /LB _{VB}) gemäß Ziffer 3. der Anlage 2 zu Beschluss Teil F	dabei berücksichtigter EBM-Effekt	RLV-Vergütungsvolumen der Arztgruppe (RLV _{AG}) gemäß Ziffer 3. der Anlage 2 zu Beschluss Teil F	arztgruppenspezifische Anzahl der RLV-Fälle des Vorjahresquartals	Fallwert der Arztgruppe
		Prozent		Euro		Euro
1	2	3	4	5	6	7
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Kardiologie und invasiver Tätigkeit	10eb					
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Pneumologie	10f					
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Rheumatologie	10g					
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Nephrologie	10h					
Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	17					
Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	11					
Fachärzte für Nervenheilkunde	12					
Fachärzte für Neurologie	13					
Fachärzte für Nuklearmedizin	14					
Fachärzte für Orthopädie	15					
Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie	16					
Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie mit einem Anteil an Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie im Vorjahresquartal von höchstens 30 %	18					
Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie mit einem Anteil an Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie im Vorjahresquartal von mehr als 30 %	19					
Fachärzte für Diagnostische Radiologie ohne Vorhaltung von CT und MRT	20					
Fachärzte für Diagnostische Radiologie mit Vorhaltung von CT	21					
Fachärzte für Diagnostische Radiologie mit Vorhaltung von MRT	22					
Fachärzte für Diagnostische Radiologie mit Vorhaltung von CT und MRT	23					
Fachärzte für Urologie	24					
Fachärzte für Physikalisch-Rehabilitative Medizin	25					
Ausschließlich schmerztherapeutisch tätige Vertragsärzte gemäß der entsprechenden Qualitätssicherungsvereinbarung	26					
ggf. weitere regionale Arztgruppen (Kennzeichen vergeben)						

Tabelle 4

Arzt- und praxisbezogene Information zu Zuweisung und Auslastung der Regelleistungsvolumen

Quartal													
Arztpraxis-Pseudonym ¹⁾	Anzahl der Ärzte	Kennzeichen der Arztgruppe (siehe "Ermittlung Fallwerte") ^{2), 3)}	Anzahl der RLV-Fälle im Vorjahresquartal ³⁾	Zugewiesenes RLV in Euro	Zusatz-RLV aus Fallwertzuschlägen gem. Anlage 1	Summe RLV	Tatsächliche Werte nach Quartalsabschluss						
							Anzahl der RLV-Fälle im aktuellen Quartal ³⁾	Honorar innerhalb zugewiesenen RLV	Honorar zu abgestaffelten Preisen ohne Überschreitung Zusatz-RLV	Honorar innerhalb Zusatz-RLV	Honorar zu abgestaffelten Preisen der Leistungen des Zusatz-RLV	Summe Honorar innerhalb RLV	Summe Honorar zu abgestaffelten Preisen
				Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

¹⁾ Das einer Arztpraxis zugewiesene Pseudonym muss eine eindeutige Zuordnung im Zeitablauf gewährleisten, sofern sich die Zusammensetzung einer Arztpraxis nicht ändert.

²⁾ Das Kennzeichen ist bei arztgruppenübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften nicht anzugeben.

³⁾ Die Angaben sind für Arztgruppen mit weniger als 40 Praxen und Praxen mit Alleinstellungsmerkmal gemäß 2.2 und 3.2 nicht erforderlich.